

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

ESV Freilassing
Abteilung Handball

Stand: 07.03.2022

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien (Facebook) ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch den Coronabeauftragten des ESV Freilassing überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung der **gesetzlich geltenden Corona-Regelung** und des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training gilt im Eingangsbereiche eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein ist auf den 1,5m Abstand zu achten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

- Während der Trainings sind **Zuschauer untersagt**. Das gilt auch für begleitende Eltern in alle Altersklassen ausgenommen jene der Bambinis.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung der **aktuellen Corona-Regeln** und des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.

- Zuschauer werden bei Eintritt auf die notwendigen 3G-Regeln kontrolliert. Eine Kontaktverfolgung findet nicht statt.
- Gastmannschaften müssen eine vollständige Teilnehmerliste ausgefüllt zum Wettkampftag mitbringen.

Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen (z. B. Vereinssitzungen)

- Sofern Vereinssitzungen stattfinden, sind in geschlossenen Räumen oder im Freien je die gesetzlich vorgeschrieben max. Teilnehmerzahl zugelassen,
- Generell wird auch unseren Veranstaltungen der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten wird regelmäßig, spätestens nach 45 Minuten, ausreichend **gelüftet**.
- Vor Beginn der Veranstaltungen werden alle **Teilnehmer über die Sicherheitsmaßnahmen** informiert. Bei Nicht-Einhaltung durch einen Teilnehmer erfolgt der unmittelbare Ausschluss von der Veranstaltung.
- Durch **Anwesenheitslisten/Zugangskontrollen** wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Eine nachträgliche Kontaktmöglichkeit im Falle einer Covid-19-Erkrankung ist durch **Teilnehmerlisten** sichergestellt.
- Am Eingangsbereich zur Veranstaltung befindet sich ein **Desinfektionsmittelpender**. Eingesetzte Mitarbeiter (z. B. Bedienungen im Gastrobereich) sind hinsichtlich der einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregeln geschult.
- Auch bei unseren Veranstaltungen gilt eine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Freilassing, 18.01.2022

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Anlagen:

- Hygienekonzept Turnhalle Badylon.pdf
- [Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(15. BayIfSMV\)](#)

Hygienekonzept

für die Turnhalle und Funktionsräume der Sport
und Freizeitanlage

Badylon

Corona-Pandemie 2021



Aumühlweg 9
83395 Freilassing

Prüfung

Boris Tempelin	30.09.2021	
----------------	------------	--

Name

Datum

Unterschrift

Freigabe

--	--	--

Name

Datum

Unterschrift

Version: **3**

Stand: **30.09.2021**

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Kommunikation mit Kommunen und Gesundheitsämtern	5
3. Personal	6
3.1 Betriebspersonal	6
3.2 Lehrer-, Trainer- und externes Personal	7
3.3 Reinigungspersonal	8
4. Räumliche Anforderungen	9
4.1 Eingangsbereich und Foyer	9
4.1.1 Bauliche und technische Maßnahmen	9
4.1.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen	9
4.2 Umkleiden	10
4.2.1 Bauliche und technische Maßnahmen	10
4.3 Duschen und Sanitärbereiche	11
4.3.1 Bauliche und technische Maßnahmen	11
4.3.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen	12
4.4 Händehygiene	12
5. Flächenhygiene	13
5.1 Allgemeines	13
5.1.1 Frequenz von Reinigungsmaßnahmen	14
5.2 Reinigungsbereiche	15
5.3 Zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie ...	18
5.4 Beschreibung der verwendeten Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel	18
5.5 Chemikalienverbräuche	19
6. Erste Hilfe	17

1. Einleitung

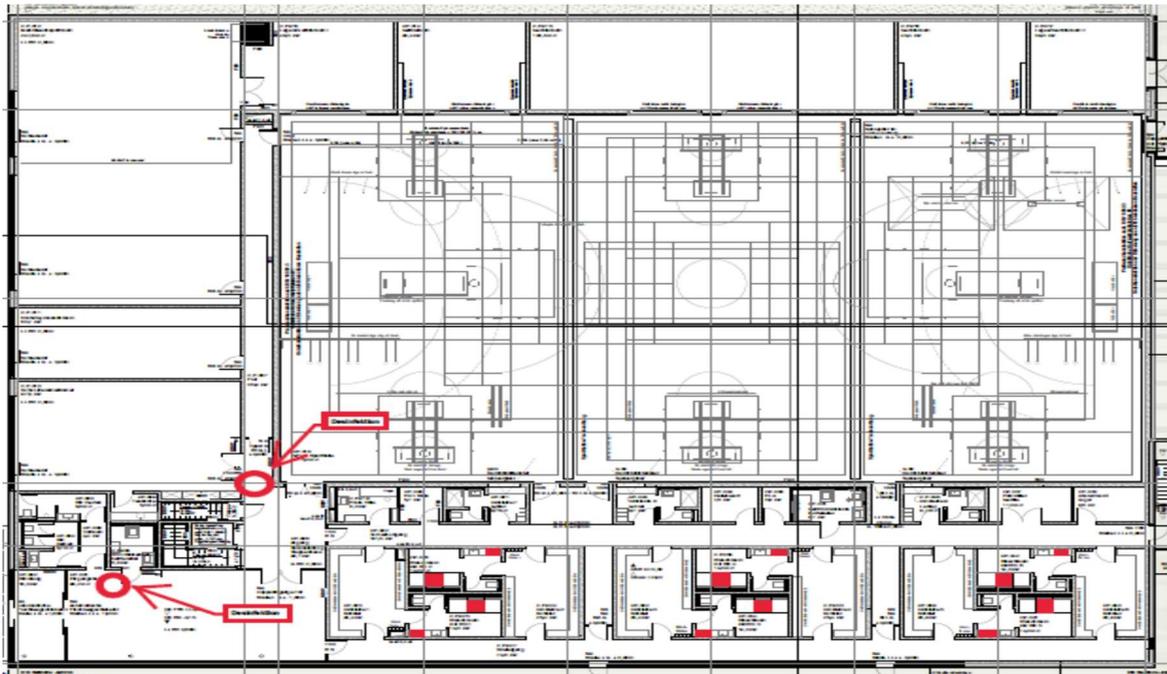
Das vorliegende Hygienekonzept beschreibt hierbei die notwendigen und ergriffenen Maßnahmen für die Turnhalle und Funktionsräume der Sport- und Freizeitanlage Badylon in Freilassing. Er soll die baulichen, technischen und organisatorischen Erfordernisse und Maßnahmen und Verfahrensabläufe darlegen. Weiterhin dient er als Hilfestellung bei der hygienischen Überwachung durch die Gesundheitsämter.

Die Betreiber von Sportstätten oder die Veranstalter, die nach der 6. BaylfSMV zur Erarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzepts verpflichtet sind, erstellen ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.

Der vorliegende Hygieneplan konkretisiert die allgemeinen Anforderungen der Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer zur Vermeidung von COVID19-Erkrankungen und basiert auf folgenden Veröffentlichungen:

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BaylfSMV vom 01.09.2021)
- Corona-Pandemie Rahmenhygienekonzept Sport (vom 15.09.2021)

Der Hygieneplan ist wiederkehrend hinsichtlich Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern. Die externe Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. durch routinemäßige und anlassbezogene Begehungen der Einrichtung durch das zuständige Gesundheitsamt. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.



2. Kommunikation mit Kommunen und Gesundheitsämtern

Um eine zielgerichtete Kommunikation mit Kommunen und Gesundheitsämtern zu gewährleisten, erfolgt diese ausschließlich über Hr. Tempelin Boris als „Corona-Pandemie-Beauftragter“. Der Beauftragte dient auch als Ansprechpartner für Vereine und sonstige Nutzer der Turnhalle. Er hat das Weisungsrecht

in allen Fragen, die im Zusammenhang mit den organisatorischen und räumlichen Fragen bzgl. der Verhinderung von möglichen Infektionen durch das Corona Virus „SARS-CoV-2“ stehen.

Kontaktdaten des Corona-Pandemie-Beauftragten:

- Vorname, Name: Boris Tempelin
- Tätigkeit: Betriebsleitung
- Telefonnummer: + 49 8654/5884019
- Mobilnummer: +49 173 5835341
- E-Mail: badylon@freilassing.de

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation der Vereinsmitglieder oder Kursteilnehmer mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine BayMBl. 2020 Nr. 306 2. Juni 2020 Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

3. Personal

3.1 Betriebspersonal

Für die Beschäftigten im Badylon gelten während und außerhalb des Sportbetriebs folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei vorliegender von Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf die Sportanlage nicht betreten und die Arbeit nicht aufgenommen werden; der jeweilige Vorgesetzte ist entsprechend rechtzeitig zu informieren,
- es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen (Besucher, Kollegen, Mitarbeiter von Fremdfirmen etc.) zu achten,
- in Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen; dem Personal wird

freigestellt, bei der Arbeit einen Gesichtsschild als Husten-, Nies- und Spuckschutz zu tragen,

- die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden,
 - zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen,
 - Absperrungen, Barrieren, Richtungspfeile etc. sind auch – schon wegen der Vorbildfunktion – vom Personal zu beachten,
 - Pausen sollten, soweit wie möglich, räumlich und zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden. Hierzu ist der gesonderte Pausenplan zu beachten,
 - Geschirr und Besteck ist unmittelbar nach der Benutzung in die Spülmaschine einzuräumen; die Spülmaschine ist bei mindestens 60 °C zu betreiben,
 - Kontaktflächen sind regelmäßig – mindestens stündlich – mit einem Schnelldesinfektionsmittel zu desinfizieren,
 - enge Räume, wie Teeküche und Personaldusche dürfen nur einzeln betreten bzw. benutzt werden; Fahrstühle sind außer Betrieb zu halten und dürfen nur durch gehbehinderte Personen einzeln benutzt werden,
 - bei der notwendigen Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist besonders auf den notwendigen Abstand und die Verwendung von Mund-Nasen-Schutz zu achten.
-
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Soweit die Betreiber von Sportstätten ihre sich aus den Konzepten ergebenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen (z. B. vertragliche Nutzungsvereinbarung) auf Nutzer übertragen, haben sie stichprobenartig die Erfüllung zu kontrollieren.

3.2 Lehrer-, Trainer- und externes Personal

Lehrer-, Trainer- und externes Personal sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch eine beauftragte Person zu unterweisen; insbesondere sind dabei die notwendigen Hygieneregeln zu übermitteln. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und aufzubewahren.

Es gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Der Zugang in geschlossene Räume ist nur den Personen gestattet, die geimpft, genesen oder getestet sind,
- Bei vorliegender von Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf die Sport- und Freizeitanlage nicht betreten und die Tätigkeiten nicht durchgeführt werden
- Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für
 - – Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - – Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Die Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen (indoor und outdoor) sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang). Sollten Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu achten, auch in engen Funktionsbereichen, wie
 - Umkleiden
 - Eingangsbereich
 - Erste-Hilfe Raum
 - Sanitärräume
- in Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen, z. B.
 - Erste-Hilfe-Leistung mit mehreren Personen
- die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden,
- zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen,
- Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Absperrungen, Barrieren, Richtungspfeile etc. sind zu beachten,
- geschlossene oder abgesperrte Räumlichkeiten dürfen nur nach Rücksprache mit dem Betriebspersonal betreten werden.

3.3 Reinigungspersonal

Das Reinigungspersonal ist neben der sonstigen, jährlich stattfindenden Tätigkeits- und Gefahrstoffunterweisung mindestens einmal vor der Aufnahme der Tätigkeit zu unterweisen. Dabei sollte besonders auf die Wichtigkeit der in den speziellen Reinigungs- und Desinfektionsplänen für die Corona-Pandemie durchzuführenden Arbeiten hingewiesen werden. Inhalte der Schulung sind unter anderem:

- Mikroorganismen und deren Bedeutung für Infektionskrankheiten
- Bedeutung von Hygiene als vorbeugenden Gesundheitsschutz
- Personalhygiene
- Reinigung und Desinfektion zur Flächenhygiene
- Bedeutung der Reinigungs- und Desinfektionspläne
- Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

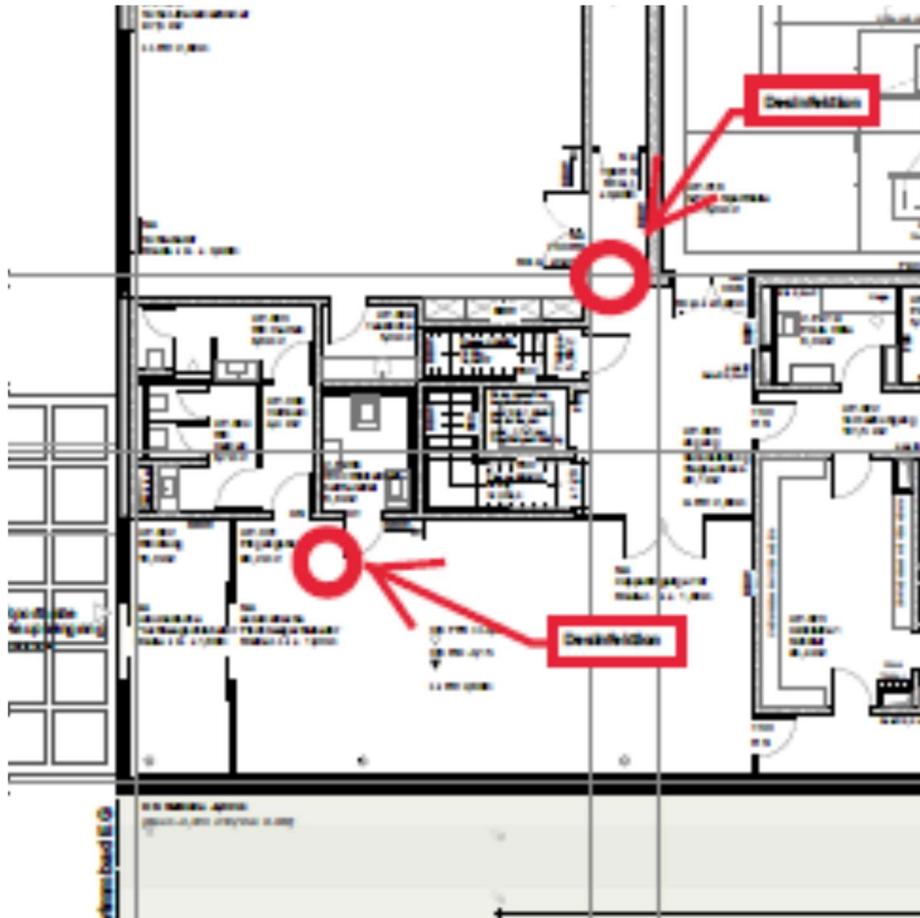
Die Schulungen sind zu dokumentieren, von den Teilnehmern zu unterschreiben und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

4. Räumliche Anforderungen

4.1. Eingangsbereich/Gänge

4.1.1 Bauliche und technische Maßnahmen

- Direkt am Eingang werden die Besucher auf die wichtigsten Verhaltensregeln mittels Plakate „Einfache Verhaltensregeln“ hingewiesen.
- Im Eingangsbereich und im Zwischengang wird je 1 Desinfektionsmittelpender aufgestellt und mit einer Anleitung zum ordnungsgemäßen Desinfizieren der Hände versehen.



4.1.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen

- In regelmäßigen Abständen ist der Bereich vor dem Eingang auf Menschenansammlungen zu kontrollieren. Bei Bedarf sind die dort befindlichen Personen auf den Mindestabstand hinzuweisen.
- Die Desinfektionsmittelspender werden täglich geprüft und ggf. aufgefüllt.

4.2 Umkleiden

4.2.1. Bauliche und technische Maßnahmen

- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Für Indoorsportanlagen (geschlossene Räumlichkeiten) hat das Schutz- und Hygienekonzept zwingend auch ein Lüftungskonzept zu enthalten. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluft Anteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern. Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

Lüftungsaustausch Freisportbereich Badylon

Die geschossweise Verteilung der Zu- und Abluftkanäle erfolgt im Bereich der abgehängten Decken bzw. Verkofferungen. In allen anderen Bereichen kommen Drallauslässe zum Einsatz. In den Technikräumen kommen verzinkte Wickelfalz-Rundrohre mit Einbaugitter als Sichtinstallation zur Ausführung. Die Fortluft und die Außenluftansaugung für die Lüftungsgeräte werden im KG gesammelt und über die Fassade (Richtung Treppenabgang) mit Wetterschutzgitter realisiert.

(Sporthalle)

Zu –und Abluftgerät - Sporthalle Standgerät Außenaufstellung – Aufstellung OG
Volumenstrom: ca. 14.550 m³/h Funktion: Feinfilter EU 7, WRG ca. 80% Heizregister (PWW) Energieeffizienzklasse: A+ Erfüllt ErP-Anforderung 2016 und 2018 gesteuert über Zeitprogramm, Luftqualitätsfühler Zonierung mittels Nacherhitzer für MZR, Krafraum u. Vereinszimmer

(Umkleiden und Funktionsräume)

Zu –und Abluftgerät - Umkleiden Sporthalle Standgerät Innenaufstellung – Aufstellung UG
Volumenstrom: ca. 6.910 m³/h Funktion: Feinfilter EU 7, WRG ca. 81% Heizregister (PWW) Energieeffizienzklasse: A+ Erfüllt ErP-Anforderung 2016 und 2018 gesteuert über Zeitprogramm u. Feuchtefühler

Tabelle Lüftungsleistung

Bereich	Volumen	Umwälzung	Austausch
Volumen Umkleiden. EG/UG.	7.672,80 m ³	6.910 m ³ /h	67 Minuten
Volumen TH	12.201,16 m ³	14.500 m ³ /h	50 Minuten

4.3 Duschen und Sanitärbereiche

4.3.1 Bauliche und technische Maßnahmen

- Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten, z. B. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir o. Ä. zwischen Waschbecken und Duschen ist ein wirksamer Spritzschutz erforderlich. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Die mittleren Duschen werden außer Betrieb genommen, durch die Nutzung der Äußeren Duschen kann der Mindestabstand eingehalten werden.

(die roten Bereiche sind gesperrt)



- Die Lüftung in den Duschräumen sind ständig im Betrieb, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.
- Toilettenanlagen sind geöffnet und werden durch Abstandsmarkierungen gekennzeichnet. Zur Einhaltung des Mindestabstandes wird eine Urinalen gesperrt. Desinfektionsspender, Seife und Einmalhandtücher werde bereitgestellt

4.3.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen

- Auf den Toiletten werden die Seifen- und Papierhandtuchspender täglich geprüft und ggf. aufgefüllt.
- Die Desinfektionsmittelspender am Eingangsbereich werden täglich geprüft und ggf. aufgefüllt.
- Die genutzten Sanitäranlagen sind permanent zu lüften.
- Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

4.4 Händehygiene

Hände können durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Überträger von Krankheitserregern sein. Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

Für die Sportausübenden stehen im Eingangsbereich in den Sanitäranlagen Handwaschbecken, ausgestattet mit Spendern für Flüssigseife und für Einmalhandtücher sowie Abwurfbehälter für die Handtücher zur Verfügung. Im Aufsichtsräum, Erste-Hilfe Raum sind zusätzlich Spender mit Händedesinfektionsmittel vorhanden.

Alle Verbrauchsartikel (Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel, Einmalhandtücher) werden täglich überprüft und ggf. aufgefüllt.

Händewaschen ist durchzuführen vom Personal und von den Sporttreibenden;

- nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten
- nach Toilettenbenutzung
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen

Zwischendurch und wenn keine Waschmöglichkeit gegeben ist, sollte eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Die Händedesinfektion ist auch erforderlich:

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen, auch wenn Handschuhe getragen werden, nach Ablegen der Handschuhe
- nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen

Grobe Verschmutzungen (z. B. Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit einem desinfektionsmittelgetränkten Zellstoff bzw. einem Einmalhandtuch zu entfernen. Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut usw. zu empfehlen. Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel sollte jederzeit nutzbar bereitstehen (z. B. im Erste-Hilfe-Schrank).

5. Flächenhygiene

5.1 Allgemeines

Die Sport- und Freizeitanlage unterliegt auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement; sie werden regelmäßig, i. d. R. täglich, gereinigt und wiederkehrend desinfiziert. Hierzu liegen entsprechende Reinigungs- und Desinfektionspläne für die einzelnen Bereiche der Anlage vor. Die darin aufgeführten Hygienemaßnahmen dienen neben der Werterhaltung und optischen Sauberkeit auch der Hygiene im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten durch Mikroorganismen wie Bakterien und Viren. Insoweit sind die vorhandenen Pläne Bestandteil dieses Hygieneplans zur Verhinderung der Verbreitung von Corona Viren.

Die Reinigungsmaßnahmen sind nachfolgenden Grundsätzen durchzuführen:

- Es ist feucht bzw. mit staubbindendem Material zu reinigen (Ausnahme: textile Beläge).
- Neben der täglichen Reinigung ist nun auch eine tägliche Desinfektion der Sanitärbereiche sowie alle durch Hände greifbaren Beschläge und Geländer durchzuführen.
- Bei den angewendeten Reinigungsmethoden ist eine Schmutzverschleppung zu verhindern.
- Die Reinigungsmaßnahmen sind in der Regel in Abwesenheit von Gästen durchzuführen.
- Gäste dürfen für Reinigungsarbeiten in Sanitärräumen nicht herangezogen werden.

- Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist geeignete Schutzkleidung (z.B. Schürze, Schutzbrille, Handschuhe oder ähnliches) zu tragen.
- Alle wieder verwendbaren Reinigungsutensilien (Wischmoppen, Wischlappen usw.) sind nach einmaligem Gebrauch zu in einem verschließbaren Behälter zu lagern. Die anschließende Reinigung hat vorzugsweise durch ein thermisches Waschverfahren bei mindestens 60 °C zu erfolgen.
- Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion sind vor dem Zugriff Unbefugter gesichert in einem gesonderten Raum aufzubewahren.

Eine Scheuer-/Wischdesinfektion ist nur bei Verschmutzung mit Erbrochenem, Stuhl, Urin, Blut u. ä. nach Entfernung der groben Verunreinigungen mit Zellstoff u. ä. durchzuführen (dabei Schutzhandschuhe und ggf. Schutzkleidung tragen – anschließend Hände-desinfektion).

Bei Reinigungsarbeiten in engen Räumen sowie in Duschen und im Sanitärbereich ist der zur Verfügung gestellte Gesichtsschutz zu tragen. Bei groben Reinigungsarbeiten sowie bei Umgang mit Gefahrstoffen sind Schutzhandschuhe zu benutzen, dabei muss das richtige An- und Ausziehen beachtet werden.

5.1.1 Frequenz von Reinigungsmaßnahmen

Die Reinigungsfrequenz muss sich an der speziellen Nutzungsart und -intensität orientieren.

Folgende Angaben gelten für die Sport- und Freizeitanlage:

- Toilettenanlagen
 - Fußboden täglich
 - Handwaschbecken, WC 4x täglich
 - Urinale 4x täglich
 - Türklinken/ -griffe halbstündlich (nur bei Belegung)
 - abwaschbare Flächen (Wandfliesen, Zwischenwände) 1x wöchentlich
- Sanitäranlagen täglich, bei starker Frequentierung nach Notwendigkeit öfter.
- für Fußböden der Barfußbereiche aus Gründen der Fußpilz-/ Warzenprophylaxe täglich reinigen und desinfizieren
- Fußböden stark frequentierter Räume 3x pro Woche bzw. nach Erfordernis (z.B. Eingangsbereiche, Flure, Treppen)
- Erste-Hilfe-Raum täglich

Bei der Reinigung und Desinfektion ist darauf zu achten, dass geprüfte Flächendesinfektionsmittel zur Anwendung kommen, die bakterizid, levurozid (= wirksam gegen Hefen) und begrenzt viruzid sind, darüber hinaus sollten sie zusätzlich über eine Papovavirus-Wirksamkeit verfügen und aldehydfrei sind.

5.2 Reinigungsbereiche

Vor Beginn der Reinigungsarbeiten sind folgende vorbereitende Tätigkeiten durchzuführen:

- Maschinen und Geräte auf ihre sichere Einsatzfähigkeit prüfen.
- Reinigungsmittel und Gerätschaften an den Einsatzort verbringen.
- Den Reinigungsbereich für Besucher sperren.
- Dort, wo die Gefahr des Kontakts mit den (unverdünnten) Reinigungsmitteln besteht, entsprechende persönliche Schutzausrüstung wie Schutzbrille, Handschuhe und/oder Schürze anlegen.
- Bei der Arbeit stets die Sicherheitsbestimmungen und die Betriebsanweisungen beachten.
- Bei Verdünnungen erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.
- Bewegliche Bauteile, Stühle und Einrichtungsgegenstände entfernen, die die Reinigung beeinträchtigen können.
- Grobschmutz und lose Verschmutzungen wie Papier entfernen. Hierzu gegebenenfalls Besen, Handfeger und Kehrschaufel verwenden.

Die Reinigungs- und Desinfektionspläne für die einzelnen Bereiche sind Bestandteil dieses Hygieneplans. Sie werden separat aufbewahrt und ggf. aktualisiert. Im Zuge einer guten Hygienepaxis sollten Auszüge aus den Reinigungsplänen öffentlich ausgehängt und so dem Besucher zur Kenntnis gebracht werden.

5.3 Zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie

Im Zuge der Corona-Pandemie werden neben den bisher schon praktizierten Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zusätzliche Maßnahmen durchgeführt:

- Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß-, Sanitärbereiche werden täglich gereinigt **und** desinfiziert.
- Türklinken, Handläufe, Handgriffe etc. werden halbstündlich mit einem Schnelldesinfektionsmittel behandelt.
- Handkontaktflächen an Schränken und Umkleiden werden stündlich mit einem Schnelldesinfektionsmittel behandelt.

5.4 Beschreibung der verwendeten Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel

Die verwendeten Reinigungsmittel sind hinsichtlich ihrer Materialverträglichkeit von der Säurefliesen-Vereinigung e.V. (Burgwedel) geprüft und in die Liste RK bzw. RE der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. Essen) aufgenommen.

Die verwendeten Flächendesinfektionsmittel sind entsprechend den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e.V. (DGHM) begut-

achtet und in die Liste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) aufgenommen. Von entsprechenden Desinfektionsreinigern wird aufgrund der erhöhten Umweltbelastung weitgehend Abstand genommen.

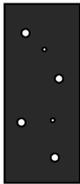
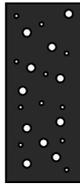
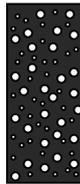
Produkt	Beschreibung	pH-Wert
Alkapur GEL	Hochkonzentrierter, alkalischer GEL-Reiniger zur Entfernung von extremen organischen Verschmutzungen auf senkrechten Oberflächen (RK gelistet).	ca. 14
Citrobell	Kraftvolles, universelles Reinigungshochkonzentrat zur Entfernung leichter organischer Verschmutzungen von allen säure- und alkaliempfindlichen Flächen. (RK gelistet).	ca. 11
Cosan Soft	Milde Flüssigseife zur täglichen Hände- und Körperreinigung.	Flüssigseife
Ferroclin	Saures Spezialprodukt zur Reinigung und Pflege von Edelstahloberflächen in Schwimmbädern, Industrie und Gewerbe. Beseitigt mühe- los Korrosionsansätze und schützt die Oberflächen. (RE gelistet).	ca. 1
Ferrotect AF	Spezialprodukt auf Basis ausgesuchter natürlicher Rohstoffe zur Rei- nigung und Pflege von metallischen Oberflächen. Beseitigt mühelose Fringerprints und schützt vor Wiederanschmutzung.	Pflegeöl
Hyginol XLF	Kraftvoller, mildalkalischer Intensivreiniger zur Beseitigung organi- scher Verschmutzungen und Ablagerungen. Tensidfrei, daher beson- ders geeignet für Scheuersaugmaschinen. (RK gelistet).	ca. 11
Nüscosept Ra- pid	Gebrauchsfertiges, aldehydfreies Schnelldesinfektionsmittel auf Ba- sis ausgesuchter Alkohole für alle beständigen Flächen und Gegen- stände. (DGHM-geprüft und VAH-gelistet).	alkoholische Schnelldesin- fektion
Kalkonal GEL	Hochkonzentrierter, saurer GEL-Reiniger zur Entfernung von extre- men mineralischen Verschmutzungen auf senkrechten Oberflächen. Frei von Salzsäure (RK gelistet).	ca. 1
Ethanol 70 % 2-Propanol 70 %	Gebrauchsfertiges, schnellwirksames Einreibepreparat auf Alkohol- basis zur hygienischen und chirurgischen Händedesinfektion.	Hände-desin- fektion
Nüscosept OF	Flüssiges, aldehydfreies Desinfektionsmittel-Konzentrat für den uni- versellen Einsatz in Schwimmbad, Sauna und Solarium. Zugelassenes Arzneimittel für die Fußpilzprophylaxe.	ca. 8
Phantax XLF	Extrem kraftvoller, stark saurer Intensivreiniger und Schmutzbrecher zur Beseitigung hartnäckiger mineralischer Verschmutzungen und Verkrustungen wie Kalk- und Urinstein. Tensidfrei, daher besonders geeignet für Scheuersaugmaschinen. Frei von Salzsäure. (RK gelistet).	ca. 1
Zack-Spezial	Kraftvoller, reinigungsaktiver, gebrauchsfertiger Reiniger zur Beseiti- gung von Fettverschmutzungen und Nikotin von Glas- und Kunst- stoff-Flächen.	ca. 10

5.5 Chemikalienverbräuche

Die Verbräuche der einzelnen Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel wer- den in einer Tabelle erfasst. Sie dienen der Überprüfung regelmäßiger und gleichmäßiger Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen.

Die Auswertung und Dokumentation kann gemäß nachstehendem Schema er- folgen.

ORT	
Probenahme	Datum, Uhr, Reinigungsmaßnahmen, Desinfektionsmaßnahmen
Eintreffen der Probe:	Datum

						
	nicht nachweisbar	gering	mäßig	hoch	sehr hoch	Rasen
Probenbezeichnung:						
Gesamtkeimzahl:						
Fäkalkeime:						

Bei der Bewertung sollten nach erfolgreichen Desinfektionsmaßnahmen vor einer erneuten Kontamination keine oder nur geringe Anzahl an Kolonien nachweisbar sein. Eine hohe Anzahl an Kolonien ist ein Hinweis auf eine unzureichende Desinfektion oder eine erneute Kontamination durch Benutzung der Oberflächen. Um diese letzte Möglichkeit auszuschließen, sollen die Kontaktpollen früh morgens zwischen 6:00 - 7:00 Uhr (vor Arbeit) erfolgen.

6. Erste Hilfe

Der Ersthelfer hat bei potentielltem Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren. Parallel zur Erstversorgung ist vom Ersthelfer zu entscheiden, ob sofortige ärztliche Hilfe zur weiteren Versorgung des Verletzten hinzuzuziehen ist.

Bei der Durchführung von Hilfeleistungen lässt es sich nicht in jedem Fall vermeiden, dass das Personal der verunfallten Person nahekommt und der notwendige Abstand eingehalten wird. In diesem Fall muss sich das Personal selbst schützen, indem so früh wie möglich Gesichtsschutz (z. B. FFP-Masken) und Handschuhe angelegt werden.

Für den Fall einer Herz-Lungen-Wiederbelebung mit unumgänglicher Atemspende kann eine Notfallbeatmungshilfe nach DIN 13154 verwendet werden, die über eine Plastikfolie und einen hydrophoben Filter verfügt. Diesen verhindert direkten Kontakt mit Mund, Nase und Gesicht des Patienten, der beatmet werden muss sowie den Kontakt mit Sekret oder Blut.

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council, GRC) führt hinsichtlich des Verzichts auf eine Atemspende u. a. aus: „Wie bereits vor der COVID-19-Situation empfohlen, kann auf die Atemspende verzichtet werden, wenn man diese nicht durchführen kann bzw. nicht durchführen möchte. In diesem Fall können zum Eigenschutz der Ersthelfer vor Aerosolen Mund und Nase des Betroffenen zusätzlich mit einem luftdurchlässigen Tuch (im Sinne einer ‚Mund-Nasen-Maske‘) bedeckt werden. Bei Personen aus dem häuslichen Umfeld (z. B. Familienmitglieder) ist durch das bestehende enge Zusammenleben von einer geringeren zusätzlichen Ansteckungsgefahr durch das Corona Virus SARS-CoV-2 auszugehen als bei Unbekannten im öffentlichen Raum. Die Durchführung einer Atemspende soll daher immer auch situationsbezogen

sorgfältig abgewogen werden.“ Insoweit bleibt die Entscheidung im Ermessensspielraum eines jeden Mitarbeiters.

Öffentlich auszuhängen sind:

- Tel. Notarzt:
- Tel. zuständiger D-Arzt:
- Tel. Heim Arzt/ Hausarzt:

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.

Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthält der Verbandkasten "C" nach DIN 13157. Der vollständige Inhalt des Verbandkastens ist entsprechend GUV-I 512 regelmäßig zu überprüfen.

Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behältnis auszustatten.

Verbrauchte Materialien (z. B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels und der Medizinprodukte zu überprüfen. Abgelaufene Materialien sind erforderlichenfalls zu ersetzen.

Freilassing, den 06.07.20

Boris Tempelin